

Kleingartenpark Haidlanden-West e.V. (573)

Ruhezeiten

Werktags 13:00 – 15:00 Uhr sowie ab 19:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig.
In der Zeit vom 01.09. – 31.03. des Jahres entfällt die Mittagsruhe.

Vereinswege

Das Befahren der Wege ist grundsätzlich nicht gestattet, das Parken verboten.
Für den Transport schwerer Gartenutensilien, wie beispielsweise die Entsorgung großer Mengen Grünabfälle, Anlieferung von Komposterde, etc wird die Schranke an den Vormittagen, wenn Gemeinschaftsarbeiten stattfinden, geöffnet.
Grundsätzlich kann der Vereinsvorstand nur Zufahrten für Fahrzeuge bis 3,5 to gestatten.

Verbrennen von Gartenabfällen

Die Beseitigung von Gartenabfällen durch Verbrennung ist eine Ordnungswidrigkeit.

Erlaubt ist das Anzünden von trockenen, naturbelassenen Hölzer in Feuerschalen/-körben unter Beachtung der Brandschutzrichtlinien und zwingende Rücksichtnahme auf die Nachbarparzellen.

Heckenschnitt

Hecken sind nach der Hamburgischen Baumschutzverordnung geschützt. Der Form- und Pflegeschnitt an Vereinshecken wird in Abstimmung mit den Fachberatern vom Vorstand terminiert.

Der vom Vorstand festgelegte Zeitraum für den Heckenschnitt ist von allen Pächtern einzuhalten, damit sowohl Gartenfreunde und Besucher als auch die Einsätze von Betriebsfahrzeugen des bezirklichen Fachamtes „Management des öffentlichen Raums“ und in Notfällen von Rettungsfahrzeugen nicht durch ein ungehindertes Wachstum der Hecken beeinträchtigt werden und die Kleingartenanlage ein einheitliches Erscheinungsbild hat.

Bauvorhaben (Baulichkeiten, Großspielgeräte, Gewächshäuser, Teiche etc.)

Die schriftliche Zustimmung des Vorstandes muss vor Beginn einer Bauausführung vorliegen. Bitte beachtet, dass wir ehrenamtlich arbeiten und als Vorstandsteam über solche Anfragen entscheiden. Vorstandssitzungen finden meist in einem 4-wöchigen Rhythmus statt.

Merkblätter, Richtlinien, Hinweise etc

Aktuelles findet Ihr hier immer zum Download bereit:

<https://www.gartenfreunde-hh.de/vereine/infothek/merkblaetter-dokumente/>

Abkippstation

Die Abkippstationen sind während der Gartensaison geöffnet. Einen Zugangsschlüssel erhält man beim Vereinsvorstand gegen eine Kautions von 30 Euro.

Nachbarschaft

Jedes Mitglied ist verpflichtet, Ruhe, Frieden und Ordnung zu halten und alles zu unterlassen, was zu Unzuträglichkeiten führt und dem Gemeinschaftsleben zuwiderläuft. Es ist für das Verhalten seiner Besucher verantwortlich.

Gräben und öffentliche Grünflächen

Entwässerungsgräben müssen, soweit sie die Parzelle durchqueren oder an die Parzelle grenzen, von dem Mitglied, das die Parzelle nutzt, laufend gereinigt und instandgehalten werden. Den Umfang der Reinigungs- und Instandhaltungspflicht bestimmt der Vorstand. Der natürliche Wasserablauf darf nicht gestört werden.

Angrenzende öffentliche Grünflächen dürfen nur in Abstimmung mit dem Grünflächenamt verändert werden und sind nach Vorgabe des Grünflächenamts zu pflegen. Diese Flächen dienen als Rückzugsort für Tiere und Insekten. Das Beschneiden von städtischen Bäumen ist untersagt.

Invasive und nichtheimische Pflanzen und Gehölze, wie u.a. Bambus, Chinaschilf, Lorbeer etc gehören nicht in einen Kleingarten. Bei Fragen spricht die Fachberater an.